inklusivBS | Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards sind ein Prozessbegleitinstrument und bilden die konzeptionelle Grundlage für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse im Rahmen der inklusiven Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen. Das Projekt „Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule - Umgang mit Heterogenität (inklusivBS)“ bietet beruflichen Schulen hierbei ein Begleit- und Unterstützungssystem an.

Die fünf Qualitätsstandards sind mit Kriterien sowie (möglichen) Maßnahmen unterlegt und beschreiben ein anzustrebendes Entwicklungsziel für Schulen, die sich auf den Weg zur inklusiven beruflichen Schule machen. Teilnehmende Schulen lassen sich dabei auf einen Schulentwicklungsprozess ein, der auf mehrere Schuljahre angelegt ist und schulindividuelle Entwicklungsschritte vorsieht.

Im Rahmen der schulrechtlichen Möglichkeiten liegt inklusivBS folgendes Inklusionsverständnis zugrunde: „Inklusion im Sinne des gemeinsamen Lernens an beruflichen Schulen umfasst die konsequente Umsetzung der Individuellen Förderung in der Schule und bedarfsbezogene sonderpädagogische Unterstützung und Beratung mit dem übergeordneten Ziel, bestmögliche Bildungschancen, berufliche Integration und ein individuell möglichst hohes Maß an Aktivität und Teilhabe für alle jungen Menschen zu erreichen, ob mit oder ohne besonderen Förderbedarf, Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung.“

1. Qualitätsstandard: Inklusive Haltung und Kultur der gegenseitigen Wertschätzung *Auf der Grundlage einer offenen und positiven Haltung der Lehrpersonen gegenüber Inklusion und Vielfalt werden wertschätzende soziale Beziehungen mit allen am Schulleben Beteiligten ermöglicht.*		
Kriterien	**Bereich**	**(Mögliche) Maßnahmen**
1.1 Wertschätzende Haltung gegenüber menschlicher Vielfalt ist an der Schule fest etabliert.	OE, PE	1.1.1 Die Schulleitung informiert alle am Schulleben Beteiligten über die Bedeutung des Themas Inklusion.
		1.1.2 Die Schulleitung unterstützt Maßnahmen und Veranstaltungen, die eine wertschätzende Haltung gegenüber menschlicher Vielfalt an der Schule fördern.
		1.1.3 Die Schule entwickelt, implementiert und nutzt ein internes Evaluationskonzept zur regelmäßigen Erfassung des inklusiven Schul- und Unterrichtsklimas, das systematisch die Perspektiven aller beteiligten Personengruppen berücksichtigt.
1.2 Alle am Schulleben Beteiligten pflegen eine wertschätzende und respektvolle Kommunikations- und Umgangsform.	OE, PE	1.2.1 Die Schule verankert die Förderung sozialer Kompetenzen, insbesondere eine wertschätzende und respektvolle Kommunikations- und Umgangsform, in ihrem Leitbild bzw. Schulkonzept.
		1.2.2 Die Schule entwickelt und dokumentiert Maßnahmen (z. B. Leitfäden oder verbindliche Vereinbarungen) zur Förderung einer wertschätzenden und respektvollen Kommunikations- und Umgangsform.
		1.2.3 Die Schule reflektiert die entwickelten Maßnahmen zur Förderung wertschätzender Kommunikations- und Umgangsformen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und passt diese bei Bedarf an.
1.3 An der Schule wird eine wertschätzende und konstruktive Beziehungsgestaltung aktiv gelebt.	OE, PE	1.2.4 Die Lehrpersonen nutzen geeignete Feedback- und Reflexionsinstrumente zur regelmäßigen Auseinandersetzung mit ihrer Beziehungsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung von Lernenden mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und dokumentieren dies.
		1.2.5 Die Lehrpersonen unterstützen durch angemessene Angebote wie z.B. Einführungsphasen, gemeinsame Unternehmungen sowie Projekte eine wertschätzende und inklusionsfördernde Beziehungsgestaltung.

2. Qualitätsstandard: Individuelle Förderung als durchgängiges Unterrichtsprinzip *Die Lehrpersonen gestalten eine auf Daten basierte individuelle Förderung der Lernenden und reflektieren die Fördermaßnahmen und Lernerfolge gemeinsam.*		
Kriterien	**Bereich**	**(Mögliche) Maßnahmen**
2.1 Die pädagogische Diagnose ist ein zentrales Element der individuellen Lernwegeplanung.	UE	2.1.1 Die Lehrpersonen stellen systematisch bildungsgangspezifische Instrumente für die pädagogische Diagnose zusammen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen erfassen, überprüfen diese regelmäßig und aktualisieren sie bei Bedarf.
		2.1.2 Die Schule entwickelt einen klar definierten Prozess, wie Lehrpersonen die Diagnose-Instrumente für jede/n Lernende/n anwenden.
		2.1.3 Die Lehrpersonen beziehen, unter Berücksichtigung des Einverständnisses, zusätzliche Informationen und Dokumente ein (z. B. medizinische oder therapeutische Berichte sowie Lern- und Entwicklungsberichte), um die pädagogische Diagnose zu vervollständigen.
2.2 Die Lernausgangslage der Lernenden wird systematisch im Unterricht berücksichtigt.	UE	2.2.1 Die Schule entwickelt auf der Basis bildungsgangspezifischer Kriterien einen klar definierten Prozess, wie Lehrpersonen die individuellen Lernausgangslagen der Lernenden ermitteln und für die Lernwegeplanung nutzen.
		2.2.2 Die Lehrpersonen berücksichtigen bei ihrer Unterrichtsgestaltung die überfachlichen Kompetenzen als wichtige Voraussetzung der Lernenden für Aktivität und Teilhabe und fördern diese angemessen.
		2.2.3 Die Lehrpersonen nutzen formatives Assessment regelmäßig, um die individuelle Lernwegeplanung kontinuierlich weiterzuentwickeln.
		2.2.4 Die Lehrpersonen unterstützen die Lernenden darin, ihre Lernprozesse selbst zu reflektieren, und setzen dafür geeignete Methoden ein.
		2.2.5 Die Lehrpersonen dokumentieren die individuellen Lernprozesse der Lernenden in geeigneter Weise.
2.3 Die Unterrichtsgestaltung fördert durchgängig einen produktiven Umgang mit Heterogenität.	UE	2.3.1 Die Lehrpersonen gestalten ihren Unterricht unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und des Vorwissens der Lernenden.
		2.3.2 Die Lehrpersonen entwickeln und nutzen binnendifferenzierte Lernmaterialien, um heterogene Lernbedürfnisse produktiv zu adressieren.
		2.3.3 Die Lehrpersonen gestalten Unterrichtssequenzen, die ein selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Lernen der Lernenden ermöglichen.
		2.3.4 Die Lehrpersonen setzen kooperative Lernformen ein, um soziale Interaktion und gemeinsames Lernen zu fördern.
	UE	2.4.1 Die Lehrpersonen analysieren Lern- und Entwicklungsausgangslagen aus systemischer Perspektive, identifizieren Unterstützungsbedarfe und beziehen anlassbezogen geeignete Unterstützungssysteme ein.

2.4 Lehrpersonen unterstützen alle Lernenden systematisch, wertschätzend und individuell.		2.4.2 Die Lehrpersonen führen regelmäßig Lernberatungsgespräche durch.
		2.4.3 Die Lehrpersonen nutzen einen Gesprächsleitfaden zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Lernberatungsgespräche.
		2.4.4 Die Lehrpersonen holen sich systematisch Feedback der Lernenden ein, um die Qualität der Lernberatung kontinuierlich zu sichern.
		2.4.5 Die Schule verfügt über ein verbindliches Lernberatungskonzept und wendet dieses an.
2.5 Der Nachteilsausgleich wird im Bedarfsfall gezielt eingesetzt.	OE, UE	2.5.1 Die Schulleitung stellt sicher, dass sich mind. eine Person die notwendigen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse zum Nachteilsausgleich aneignet und sich bei Bedarf bei Fachexpertinnen und Fachexperten über Formen von Benachteiligung, Beeinträchtigung und Behinderung informiert.
		2.5.2 Die Lehrpersonen informieren die Lernenden über die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs.
		2.5.3 Die Schulleitung und die Lehrpersonen legen Nachteilsausgleiche und damit verbundene, in der Regel auf den Einzelfall bezogene, Maßnahmen in Klassenkonferenzen fest und dokumentieren diese.
		2.5.4 Die Lehrpersonen überprüfen regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Nachteilsausgleichs.
2.6 Übergänge und Anschlussorientierungen werden aktiv begleitet, um Kontinuität im Lernprozess zu sichern.	OE	2.6.1 Die Lehrpersonen überprüfen regelmäßig die Bildungszielperspektive der Lernenden unter Berücksichtigung der individuell vorhandenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, um den Übergangsprozess und die Anschlussfindung fundiert begleiten zu können.
		2.6.2 Die Schule entwickelt einen klar definierten Prozess, der gewährleistet, dass Lehrkräfte sowie sonder- und sozialpädagogisches Personal die Lernenden bei Übergängen und Anschlussorientierungen systematisch begleiten; im Bedarfsfall wird eine Berufswegekonferenz (BWK) einberufen.
		2.6.3 Die Lehrpersonen dokumentieren alle Maßnahmen zur Begleitung von Übergängen, um Kontinuität und Nachvollziehbarkeit im Lernprozess sicherzustellen.
3. Qualitätsstandard: Qualifizierung des schulischen Personals *An der Schule wird eine systematische und an den Zielen und Bedarfen der inklusiven beruflichen Schule ausgerichtete Fort- und Weiterbildung zur Individuellen Förderung umgesetzt.*		
Kriterien	**Bereich**	**(Mögliche) Maßnahmen**
3.1 Lehrpersonen sind in der Lage, Heterogenität im Unterricht zu berücksichtigen und produktiv für den Lernprozess der Lernenden zu nutzen.	PE	3.1.1 Lehrpersonen tauschen sich systematisch über die konkreten Heterogenitätsdimensionen ihrer jeweiligen Lerngruppen aus und leiten daraus Aspekte für die Gestaltung und Planung von Bildungsangeboten ab.
		3.1.2 Die Lehrpersonen nehmen an Fortbildungen zur individuellen und kooperativen Lernzeitgestaltung bzw. zum Konzept „Selbstorganisiertes und kooperatives Lernen (SOL)“ teil.
		3.1.3 Die Lehrpersonen nehmen an Fortbildungen zum sprachsensiblen Unterrichten teil.

		3.1.4 Die Lehrpersonen besuchen Fortbildungen zur Umsetzung lernförderlicher Beziehungsgestaltung (z. B. Lernberatung, Lernworkshops, erlebnispädagogische oder außerunterrichtliche Veranstaltungen).
		3.1.5 Einige Lehrpersonen qualifizieren sich zusätzlich als Lernberaterinnen und Lernberater.
		3.1.6 Die Lehrpersonen eignen sich Kenntnisse zu Elementen der individuellen Förderung an und nutzen diese bei ihrer Unterrichtsgestaltung.
		3.1.7 Die Lehrpersonen nehmen an Fortbildungen zum Thema Pädagogische Diagnose teil.
3.2 Interne und externe Fortbildungen werden von der Schule aktiv unterstützt und gefördert.	PE	3.2.1 Die Schule integriert schulinterne Fortbildungsveranstaltungen in ihr Fortbildungskonzept und führt diese regelmäßig durch, um die Lehrpersonen bei den Themen Inklusion, individuelle Förderung sowie Umgang mit Heterogenität zu unterstützen.
		3.2.2 Die Schulleitung fördert Team-Fortbildungen, z. B. zur individuellen und kooperativen Lernzeitgestaltung.
		3.2.3 Die Schulleitung unterstützt und fördert die auf die persönlichen Entwicklungsbedarfe abgestimmte Fort- und Weiterbildung aller Lehrpersonen und des schulischen Personals.

4. Qualitätsstandard: Weiterentwicklung schulorganisatorischer Strukturen

Die Schulleitung sorgt in Zusammenarbeit mit dem Kollegium dafür, dass die schulorganisatorischen Strukturen so gestaltet sind, dass das Lehren und Lernen entsprechend den Erfordernissen der inklusiven Schule ermöglicht und weiterentwickelt wird.

Kriterien	**Bereich**	**(Mögliche) Maßnahmen**
4.1 Ein systematisches Projektmanagement bildet Prozesse und Entwicklungen ab und unterstützt die Weiterentwicklung schulischer Strukturen.	OE	4.1.1 Die Schulleitung implementiert eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigt.
		4.1.2 Die Schulleitung unterstützt die Arbeitsgruppe bei der Umsetzung von Vorhaben und stimmt sich regelmäßig mit ihr ab.
		4.1.3 Die Schule überarbeitet und aktualisiert ihr Leitbild und ihr pädagogisches Konzept regelmäßig, schreibt gelebte Inklusion als verbindlichen pädagogischen Grundsatz fest und kommuniziert dies schulöffentlich.
		4.1.4 Die Schule etabliert verbindliche Beteiligungsformate (z. B. Arbeitsgruppen, Konferenzen, Befragungen), in denen Schulleitung, Lehrkräfte, sonder- und sozialpädagogisches Personal sowie Lernende aktiv an der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Leitbilds bzw. Schulkonzepts mitwirken.
		4.1.5 Die Schule führt regelmäßig eine interne Evaluation der Entwicklungsprozesse durch.
4.2 Die organisatorischen Rahmenbedingungen der Schule unterstützen Inklusion und individuelles Lernen.	OE	4.2.1 Die verantwortliche Person für die Stundenplanung berücksichtigt systematisch Zeitfenster für individuelles Lernen.
		4.2.2 Die verantwortliche Person für die Stundenplanung berücksichtigt, dass die Lehrpersonen einen hohen Stundenanteil in ihren Stammklassen haben.
		4.2.3Die verantwortliche Person für die Stundenplanung verankert Lernberatung verbindlich im Stundenplan.

		4.2.4 Die Schulleitung stellt sicher, dass Klassenteams personell kontinuierlich und multiprofessionell besetzt sind.
		4.2.5 Die Schulleitung regelt die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams in einer verbindlichen Prozessbeschreibung.
		4.2.6 Die Schulleitung stellt sicher, dass Team-Teaching genutzt wird, wo es sinnvoll und möglich ist.
4.3 Verbindliche Zeiten für Zusammenarbeit, Abstimmung und Reflexion zwischen Lehrkräften sind festgelegt und systematisch im Schulalltag verankert.	OE, PE	4.3.1 Die verantwortliche Person für die Stundenplanung integriert regelmäßige Kooperationszeiten in den Stundenplan.
		4.3.2 Die Schulleitung legt verbindliche Zeitfenster für Feedback-Runden und Reflexionsgespräche im multiprofessionellen Team fest, um die inklusive Haltung und Praxis regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
		4.3.3 Die Lehrpersonen tauschen sich in Teamsitzungen regelmäßig über die Handlungsfelder der individuellen Förderung aus.
		4.3.4 Die Lehrpersonen dokumentieren die Ergebnisse der Kooperationstreffen und beachten die Einhaltung der daraus resultierenden Maßnahmen.
4.4 Die Lernräume und -umgebungen sind lernförderlich, inklusionsgerecht gestaltet und bieten ausreichend Ressourcen für individuelle Förderung.	OE	4.4.1 Die Schulleitung sorgt (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Schulträger) für lernförderliche und inklusionsgerecht gestaltete Lernräume und -umgebungen.
		4.4.2 Die Schulleitung bezieht die Lernenden bei der Gestaltung der Lernräume mit ein.
		4.4.3 Die Schulleitung wirkt (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Schulträger) darauf hin, dass bedarfsbezogen Räume und Orte vorhanden sind, die den persönlichen Unterstützungsbedarfen der Lernenden entsprechen (z.B. Rückzugsräume, medizinische Versorgung).
		4.4.4 Die Schulleitung stellt Räume für individuelle Lernberatung zur Verfügung.
4.5 Alle Lernenden können die für sie relevanten Orte der Schule sicher und selbstständig erreichen.	OE	4.5.1 Die Schule entwickelt (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Schulträger) ein Konzept zur Barrierefreiheit, das die Zugänglichkeit aller relevanten Orte systematisch sicherstellt und prüft dieses regelmäßig auf Aktualität.
		4.5.2 Die Schulleitung stellt (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Schulträger) die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept zur Barrierefreiheit sicher.

5. Qualitätsstandard: Kooperation mit internen und externen Partnern *Die Schulleitung sorgt für eine systematische Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern zur Unterstützung der Lehrpersonen bei der Umsetzung von inklusiven Maßnahmen und zur Förderung der Lernenden in Bezug auf deren Inklusionsbedarfe.*		
Kriterien	**Bereich**	**(Mögliche) Maßnahmen**
5.1 Schulinterne Unterstützungsangebote (z.B. Sonderpädagogischer Dienst, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte) sind systematisch in den Schulalltag eingebunden und stehen Lehrpersonen sowie Lernenden bedarfsgerecht zur Verfügung.	OE	5.1.1 Die Lehrpersonen informieren sich über die aktuellen schulischen Unterstützungsmöglichkeiten und geben relevante Informationen an die Lernenden weiter.
		5.1.2 Alle am Schulleben Beteiligten informieren sich mithilfe adressatengerechter Informationsmaterialien (z. B. Organigramm) selbstständig über die schulischen Unterstützungsmöglichkeiten.
		5.1.3 Die Schulleitung fördert die Vernetzung schulinterner Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Sonderpädagogischer Dienst, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte) sowohl untereinander als auch mit dem Kollegium und den Lernenden.
		5.1.4 Die Beratungslehrkräfte, der sonderpädagogische Dienst und die Schulsozialarbeit unterstützen die Lehrpersonen bei Bedarf.
		5.1.5 Die Lehrpersonen kooperieren regelmäßig mit weiteren an der schulischen und beruflichen Bildung Beteiligten, sowohl unterrichtsbezogen (z. B. Lernberatung, Unterrichtsplanung) als auch außerunterrichtlich (z. B. Förderangebote, Projekte).
		5.1.6 Multiprofessionelle Teams unterstützen Lernende auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Aktivität und Teilhabe bedarfsorientiert und stimmen ihre Maßnahmen untereinander regelmäßig ab.
		5.1.7 Alle Beteiligten des schulischen Unterstützungssystems tauschen sich regelmäßig aus und erarbeiten gemeinsame Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. durch Erstellung von Informationsmaterialien.
5.2 Systeminterne Partner (z.B. Arbeitsstelle Kooperation, Autismusbeauftragte, Sonderpädagogischer Dienst der SBBZ, regionale Fortbildnerinnen und Fortbildner Inklusion, schulpsychologische Beratungsstellen) werden bei Bedarf in den Schulalltag integriert und aktiv genutzt.	OE	5.2.1 Die Lehrpersonen informieren sich über systeminterne Unterstützungsangebote, deren Zuständigkeiten und Ansprechpersonen und beziehen sie bei Bedarf gezielt ein.
		5.2.2 Die Lehrpersonen der beruflichen Schule nehmen auf Wunsch der abgebenden Schule aktiv an Berufswegekonferenzen teil, um die Anschlussorientierung der Lernenden bestmöglich zu unterstützen.
5.3 Externe Unterstützungssysteme (z.B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Inklusions- und Integrationsfachdienst, Jugend- bzw. Sozialamt, Inklusionsbeauftragte, Ausbildungsbegleitung der Kammern) werden bei Bedarf in die schulischen Abläufe eingebunden.	OE	5.3.1 Die Schulleitung legt Ansprechpersonen für den Kontakt zu externen Unterstützungssystemen fest.
		5.3.2 Die Lehrpersonen kennen die schulinternen Ansprechpersonen, die den Kontakt zu externen Unterstützungssystemen herstellen und nutzen diese bei Bedarf.
		5.3.3 Die Schulleitung unterstützt einen regelmäßigen Austausch zwischen der Schule und den externen Unterstützungssystemen.

5.4	Die Lehrpersonen nutzen außerschulische und betriebliche Partner/ Ansprechpersonen aktiv als Schnittstelle zu potenziellen Arbeitgebern für die Lernenden.	OE	5.4.1 Die Lehrpersonen vermitteln den Lernenden schulexterne und betriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um Fragen der eigenen Lern- und Berufsbiografie vertrauensvoll erörtern zu können.
			5.4.2 Die Lehrpersonen kooperieren bedarfsorientiert mit außerschulischen und betrieblichen Partnern in Fragen, die die Lern- und Berufsbiografie von Lernenden mit besonderem Förderbedarf, Behinderungen, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen betreffen.
			5.4.3 Die Schulleitung fördert eine aktive Kooperationskultur zwischen Schule, Betrieben und Kammern und unterstützt einen regelmäßigen Austausch zwischen allen Beteiligten.

Legende:
OE = Organisationsentwicklung
PE = Personalentwicklung
UE = Unterrichtsentwicklung

Hinweise zur Verwendung der Qualitätsstandards inklusivBS

- Die Qualitätsstandards bilden die konzeptionelle Grundlage für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse im Rahmen der inklusiven Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen.
- Die Qualitätsstandards verstehen sich als Prozessbegleitinstrument, das Schulen bedarfsbezogen einsetzen können.
- Die Ausarbeitung orientiert sich u.a. an der „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur individuellen Förderung in den beruflichen Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2020), dem Konzept der datengestützten Qualitätsentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg sowie themenrelevanten Bezugsquellen wie beispielsweise dem „Index für Inklusion“.
- Die formulierten möglichen Maßnahmen haben Vorschlagscharakter und sollen Anregungen für eine konkrete Umsetzung darstellen.
- Die Qualitätsstandards versuchen den aktuellen Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung abzubilden. Vor dem Hintergrund neuer Erfahrungen und Erkenntnisse werden sie stetig weiterentwickelt und bedarfsbezogen angepasst.

Informationen zur Nutzung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)

- In die ZLV ist inklusivBS im Umfang von mind. einem strategischen Entwicklungsziel aufzunehmen.
- Das Ziel soll die Bereiche Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung in Anlehnung an die Qualitätsstandards abdecken.
- Die Dimensionen, Kriterien und Maßnahmen der Qualitätsstandards müssen nicht vollständig in der ZLV abgebildet werden, sondern sind Basis für eine passende Auswahl.
- Ein Musterziel aus dem OES-Bereich kann als Orientierungshilfe bereitgestellt werden.